

Abstandsregelungen leisten großen Parzellen Vorschub

Im Nachhinein würden Grundstückeigentümer und Landwirte, die für den Naturschutz Flächen für Hecken, Feldgehölze oder Gewässerrandstreifen zur Verfügung gestellt hätten, bestraft und würden sogar die Beseitigung oder den Rückschnitt bereits vorhandener Hecken und Feldgehölze bevorzugen. Damit wird der Entwicklung zu großen Parzellen »ohne Baum und Strauch« Vorschub geleistet. Um selbst geschärfene Biotope dagegen müssen die Eigentümer mit Pflanzenschutzgeräten nun »einen großen Bogen machen«. Die Stiftung Kulturlandpflege spricht von einem Vertrauensverlust.

Die Stiftung Kulturlandpflege setzt sich weiter für freiwillige Maßnahmen zur Ausweitung des Biotopverbundes ein. Die Polarisierung zwischen Schutz- und Nutzgebieten, denen die neu formulierten Anwendungsbestimmungen Vorschub leisten, müsse verhindert werden. Als sinnvoller stift die Stiftung Kulturlandpflege Anreize ein, die zum freiwilligen Verzicht auf Spritzmittel führen, ohne bereits vorhandene Biotope zu gefährden.

Dassel (LPD). Nachteile Folgen für den Biotopverbund auf landwirtschaftlich genutzten Flächen befürchtet die Stiftung Kulturlandpflege in Folge der neuen Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel. Setzen Landwirte im Ackerbau oder auf dem Grünland heute Pflanzenschutzmittel ein, müssen sie nach einem komplizierten System Abstandsauflagen zu Gewässern, Hecken, Feldgehölzen oder anderen Saumbiotopen einhalten. Die Abstände variieren von fünf bis 20 Metern.

Die Stiftung befürchtet einen starken Einbruch beim freiwilligen Engagement von Landwirten und Grundeigentümern im Sinne des Naturschutzes. Schon jetzt würden die von der Stiftung Kulturlandpflege ausgeschriebenen Fördermittel zur Neuanlage und Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen nicht mehr nachgefragt. Die Motivation zur Unterstützung eines Biotopverbundes in der Landschaft, wie ihn das gerade verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, sei damit nicht mehr gegeben.